

Konsularischer Schutz für EU-Bürgerinnen und Bürger

Die EU: Ihr Rettungsanker im Ausland

Sie planen die Reise Ihres Lebens? Und wenn etwas schiefgeht? Die EU ist für Sie als EU-Bürgerin oder EU-Bürger da.

Wenn Sie außerhalb der EU in ernsthafte Schwierigkeiten geraten und Ihr Heimatland dort keine Botschaft und kein Konsulat hat, dann erhalten Sie Hilfe von einem anderen EU-Land. Deren Botschaft oder Konsulat muss Ihnen genauso helfen wie den eigenen Bürgerinnen und Bürgern.

Das ist eines Ihrer Grundrechte als EU-Bürgerin oder -Bürger. Eines Tages könnte es Ihr Rettungsanker sein.



IHR HEIMATLAND KÖNNTE IN DEM LAND, IN DAS SIE REISEN, KEINE BOTSCHAFT HABEN



Es gibt nur weniger Nicht-EU-Länder, in denen alle EU-Mitgliedstaaten mit einer Botschaft vertreten sind.

Auf dieser [EU-Website](#) können Sie nachsehen, ob Ihr Heimatland in dem Land, in das Sie reisen, eine Botschaft oder ein Konsulat hat.

Sollte Ihr Land nicht vertreten sein, finden Sie auf der Website die Kontaktdaten der Botschaften und Konsulate anderer EU-Länder, an die Sie sich für Hilfe wenden können. Sie finden diese Informationen auch auf der [Website zu bestimmten Delegationen der EU](#).

EU-HILFE BEI SCHWIERIGKEITEN



Ihr EU-Land hat keine Botschaft und kein Konsulat an dem Ort, an den Sie reisen?

Keine Panik! Sie und Ihre Familie können bei Notfällen im Ausland konsularische Hilfe von einem anderen EU-Land erhalten. Sie werden genauso behandelt wie eine Bürgerin oder ein Bürger des EU-Landes, das Ihnen hilft.

Um dies zu ermöglichen, unterstützen die EU und ein weltweites Netz von EU-Delegationen die Koordinierung und Kooperation zwischen den EU-Ländern. Beispiele für die praktische Anwendung finden Sie [hier](#).

WAS ES IN DER PRAXIS BEDEUTET

Als EU-Bürgerin oder -Bürger in einem Land, in dem Ihr Heimatland nicht vertreten ist, können Sie in den folgenden Fällen Hilfe von der Botschaft eines anderen EU-Landes erhalten:

AUSWEIS ODER PASS VERLOREN ODER GESTOHLEN:

Die Botschaft kann Rückkehrausweise ausstellen – Ausweise für eine einzige Reise, im Allgemeinen für die Rückreise nach Europa.

SCHWERER UNFALL ODER KRANKHEIT:

Das Personal hilft Ihnen bei der Kontaktaufnahme mit Versicherungen, Familie oder Freunden, falls Sie im Krankenhaus sind.

STRAFTAT, WIE EIN ÜBERFALL ODER EIN SCHWERWIEGENDER ANGRIFF:

Jemand von der Botschaft kann Ihnen helfen und Ratschläge zu den nächsten Schritten geben.

TOD:

Das Personal hilft Ihnen, die nächsten Verwandten zu kontaktieren und den Todesfall zu melden.

IHRE VERHAFTUNG ODER FESTNAHME:

Nach Kontaktaufnahme kann die Botschaft Ihnen Informationen zum lokalen Rechtssystem bieten und Rechtsbeistand organisieren.

HILFE UND RÜCKFÜHRUNG IN NOTFÄLLEN:

Die Botschaft kann Ihnen Beihilfe und in Ausnahmefällen eine Rückführung organisieren. Beispielsweise bei Konflikten, Naturkatastrophen oder inneren Unruhen.



EINFACHE TIPPS FÜR SICHERES REISEN

1

Befolgen Sie die [Reiseratschläge](#) und Anweisungen Ihres Außenministeriums. Registrieren Sie soweit möglich Ihre Anwesenheit im Ausland.

2

Prüfen Sie, ob Ihr Land über eine Botschaft oder ein Konsulat an dem Ort verfügt, an den Sie reisen.

3

Keine Botschaft und kein Konsulat? Finden Sie auf [unserer Plattform](#) oder über die [EU-Delegationen](#) die Botschaft oder das Konsulat eines anderen EU-Landes. Speichern Sie deren Kontaktdaten ein.

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER:

https://ec.europa.eu/consularprotection/index_en

https://www.eeas.europa.eu/eeas/consular-protection-eu-citizens_en